

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Blätter“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 21. Juni 1912. || Nr. 25 || 19. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Herr Melchor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H.H. Seminar-Direktoren Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, Hitzkirch, Herr Lehrer J. Seitz, Amden (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. Einsendungen sind an letzteren, als den Chefs-Redaktor, zu richten, Inserat-Musträge aber an H.H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagsbuchhandlung, Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:

Verbandspräsident Dr. Lehrer J. Leisch, St. Giden; Verbandskassier Dr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Vom Büchtigungsrecht des Lehrers. — Große Wappentafel der Schweiz und der 28 Kantone — Aus Außerboden. — Die Fürsorge für die Jugendlichen im St. St. Gallen. — Reiseführer und Legitimationskarten. — Korrespondenzen. — Achtung. — Humor. — Ferienkurse in Freiburg. — Inserate.

Vom Büchtigungsrecht des Lehrers.

(Fortsetzung.)

Jurist. Stdp. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch enthält in § 193 den Satz:

„Ein Erziehern steht das Recht zu Vorhaltungen und Abgängen zu. Dieses Rügerecht berechtigt aber nicht zu Neuherrungen, aus denen der Wille zur Beleidigung hervorgeht oder schon aus der dahinter Form gefolgt werden muß. Es kommt also auf die Absicht des Täters an.“

Es fragt sich nach einem Entscheide des Oberlandesgerichts von Köln nicht, ob die Beschimpfung des Schülers eine geeignete Erziehungsmaßregel gewesen wäre, sondern es entscheidet die dabei obwaltende Absicht des Lehrers.

Fast alle kantonalen erziehungsamtlichen Erlassen enthalten für die Anwendung von Ehrenstrafen gewisse Beschränkungen, sei es, daß sie die erlaubten Ehrenstrafen aufzählen und damit andere stillschweigend aus-